

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2024

Solidarische Gemeinde Aulendorf e.V. - Zuschuss zum Förderantrag - Caring Aulendorf

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Stadt Aulendorf übernimmt den Eigenanteil der Solidarischen Gemeinde e.V. in Höhe 22.200 € aus dem Projektantrag „Aufbau und Etablierung einer sozialen Gemeinde in der Stadt Aulendorf“ mit den Schwerpunkten „gesundes Aulendorf“ und „sorgendes Aulendorf“ im Projektzeitraum vom 01.09.2024 bis zum 31.12.2026.
2. Der außerplanmäßigen Ausgabe für das Jahr 2024 in Höhe von 3.500 € wird zugestimmt. Die Finanzmittel für die Jahr 2025 und 2026 werden in den Haushaltsjahren bereitgestellt.

Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen des Bebauungsplans "Auf der Steige Südost"

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

2. Zustimmung zum Planentwurf

3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage in der Fassung vom 07.06.2024 zu eigen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Auf der Steige Südost“ in der Fassung vom 27.05.2024 zu.
3. Mit diesem Entwurf wird gem. § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Bebauungsplan "Auf der Steige Südost" mit örtlichen Bauvorschriften

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

2. Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf

3. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. §3 (2) und § 4 (2) BauGB

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat macht sich die Abwägungstabelle in der Fassung vom 07.06.2024 zu eigen.
 2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Auf der Steige-Südost“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 08.06.2024.
 3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Absatz 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB.
-

Wohnmobilstellplätze in Aulendorf - Entscheidung über Umsetzung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Im Bereich des Stadions werden Wohnmobilstellplätze angelegt.
 2. Der Stellplatz wird mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen eingerichtet.
 3. Die Variante 2 wird so modifiziert, dass eine Erweiterung möglich wäre.
 4. Diese modifizierte Planung wird dem Gemeinderat vorgestellt.
-

Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen im Röschenwald - Stellungnahme der Stadt Aulendorf zur geänderten Planung

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

1. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf befürwortet weiterhin die Errichtung der Windkraftanlage im Röschenwald auf Gemarkung der Gemeinde Wolpertswende.
 2. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf fordert, dass die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte hinsichtlich des Lärmschutzes und des Schattenwurfes
-

eingehalten werden. Mit den geplanten Windkraftanlagen ist ein Abstand von mindestens 1.000 Meter zur Wohnbebauung auf Gemarkung Aulendorf einzuhalten.

Umbau NWT-Räume im Schulzentrum - Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Den überplanmäßigen Ausgaben für den Umbau der NWT-Räume und die Grundausstattung wird zugestimmt.
 2. Die Finanzierung erfolgt über Mehreinnahmen bei den Zinserträgen für Festgeldanlagen.
-

Friedhof

a) Neufassung Bestattungsgebührenordnung zum 01.07.2024

b) 3. Änderung Friedhofsordnung zum 01.07.2024

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Neufassung der Bestattungsgebührenordnung und die beigefügte 3. Änderung der Friedhofsordnung. Diese treten zum 01.07.2024 in Kraft (einstimmig).

Friedhof - Neuanlage Blütengrabfeld

Der Gemeinderat stimmt der Anlage eines Blütengrabfeldes zu (einstimmig).

Personal - Zweite Hausmeisterstelle Schulzentrum, Sporthalle, Kindergartenneubau

Der Gemeinderat beschließt die Schaffung einer zweiten Hausmeisterstelle in Vollzeit für die Gesamtanlage Schulzentrum mit Sporthalle und Außenanlagen, 5-gruppiger Kindertagesstätte „Schatzkiste“, Minifußballfeld, Skateranlage in EG 7. Die Besetzung soll spätestens zum 01.09.2024 erfolgen (13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

Änderung des Bebauungsplan "Laurenbühl II"- 4. Änderung

1.) Aufstellungsbeschluss

2.) Zustimmung zum Planentwurf

3.) Änderung des Bebauungsplans gem. § 13a BauGB

4.) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 2 i.V.m. § 4 Absatz 2 BauGB

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Laurenbühl II" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).**
- 2. Gemäß § 13a BauGB wird die 4. Änderung des Bebauungsplans Laurenbühl II und die örtlichen Vorschriften hierzu im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt.**
- 3. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf billigt den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Laurenbühl II in der Fassung vom 16.05.2024.**
- 4. Mit diesem Entwurf wird gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt.**

Entscheidung über weitere Vorgehensweise bei zwei städtischen Darlehen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Das Darlehen mit der Restschuld in Höhe von 794.722,08 Euro wird aus dem städtischen Haushalt abgelöst.**
- 2. Ein Teil des Darlehens mit der Restschuld in Höhe von 2.658.542,03 Euro wird ebenfalls aus dem städtischen Haushalt abgelöst und zwar mit einem Betrag von 658.542,03 Euro. Für den Restbetrag von 2,0 Mio. Euro werden Angebote am Kreditmarkt (variabel (drei Monate Euribor), 10 Jahre, 15 Jahre, 20 Jahre) eingeholt. Der Tilgungssatz wird auf 4 % vereinbart.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen.**
- 4. Der Gemeinderat wird in der nächstmöglichen Sitzung über das Ergebnis informiert.**

Vergabe von Honorarleistungen zur Kanalsanierung
EKVO 1. BA

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro AGP Bad Waldsee mit der Honorarleistung zur Kanalsanierung – hydraulische Sanierungsplanung zur EKVO 1.BA mit einer Bruttosumme von 426.363,08 €.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt den Ausschuss für Umwelt und Technik alle weiterführenden Vergaben bezüglich der Kanalsanierung der Bauabschnitte 1-4 der EKVO zu tätigen.**

Bestellung von Frau Rebecca Metzler zur Standesbeamtin

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Frau Rebecca Metzler zur weiteren Standesbeamtin zu (einstimmig).